Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 41 (1966)

Artikel: Die Schützengesellschaft Baden und die Sebastiansbruderschaft von 1465

Autor: Mittler, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schützengesellschaft Baden und die Sebastiansbruderschaft von 1465

Zur Gründung der Bruderschaft

1933 hat die Schützengesellschaft Baden unter Bezugnahme auf die Erwerbung eines eigenen Gesellschaftshauses und auf die Erweiterung ihrer Satzungen im Jahre 1483 das Jubiläum ihres 450jährigen Bestehens gefeiert und auf diesen Anlaß eine eingehend fundierte Gedenkschrift, verfaßt von Architekt Medard Sidler und Sohn, herausgegeben. Es blieb dabei nicht verborgen, daß vorher schon eine 1465 erstmals erwähnte Bruderschaft der Schützen in Baden bestanden hatte, von der man indessen glaubte, sie habe nur kirchlichen Charakter und könne nicht als Verein im eigentlichen Sinne angesprochen werden. Nachstehend soll diese Frage etwas näher betrachtet und dargetan werden, daß die Schützengesellschaft ihren Ursprung ins Jahr 1465 verlegen muß, wenn sie ein Geburtsdatum bestimmen will.

In den seltensten Fällen ist es zwar möglich, die Anfänge der Schützengesellschaften genau nachzuweisen. Das Schießwesen führt allgemein in früheste Zeiten zurück. Die Ausbildung sicherer Schützen im Gebrauch von Fernwaffen war notwendig nicht bloß für den Krieg, sondern auch für die Abwehr von Raubtieren und in der Jagd auf nutzbares Wild. Dem Pfeil und Bogen folgte die immer komplizierter gestaltete Armbrust, die bis ins 17. Jahrhundert als vornehme Schußwaffe galt und neuestens zu sportlichen Uebungen wieder vermehrte Beachtung findet. Diese bildete die Ergänzung zur ursprünglich einseitigen Ausrüstung der alten Eidgenossen mit den Kurzwaffen, besonders mit der Halbarte, die im Nahkampfe, am Morgarten oder bei Sempach, eine unheimliche Wirkung erzielte, im offenen Felde aber dem Reiterheere gegenüber absolut unterlegen war. Deshalb wurde sie immer mehr ersetzt durch den fünfeinhalb Meter langen Spieß aus starkem Eschenholz, der freilich eine kräftige Faust, intensive Uebung und Manövrierfähigkeit der Truppe voraussetzte. Hierin brachten es die Schweizer zu erstaunlicher Fertigkeit, was die französische Reiterei bei St. Jakob an der Birs 1444 sehr empfindlich zu spüren bekam.

Als Fernwaffe trat neben die Armbrust, die zu raschem Gebrauch viel Kraft und Geschicklichkeit beanspruchte, schon im 14. Jahrhundert die Feuerbüchse. In der Schweiz gewann sie nur langsam Boden und blieb gegenüber der Entwicklung im süddeutschen Raume bis um die Mitte des 15. Jahrhun-

derts im Rückstand. Erst die Erfahrungen im alten Zürichkriege förderten rasch ihre Ausbreitung. Wie andere Städte hat auch Baden von auswärts Büchsenmeister zur Instruktion der eigenen Schützen kommen lassen. Der Obrigkeit lag daran, die Bürger im Gebrauch der neuen Waffe zu üben, sie zu deren sorgfältigen Handhabung und Aufbewahrung anzuhalten. Die Sorge für das Wehrwesen war bis in die Neuzeit hinein Sache der Stadt. Nicht der Landvogt oder die Tagsatzung, sondern der Rat rief zum Empfang und zur Parade für fremde Diplomaten und Fürstlichkeiten die Bürger unter die Waffen und ließ zur Begrüßung 21 Schüsse donnern. Auch in der mittelalterlichen Ordnung galt als Regel, daß der Wehrmann seine Ausrüstung nach Hause nahm und als sein Eigentum hütete. Nur die schweren, mehrere Mann beanspruchenden Feuerbüchsen, die mit allerlei Risiken verbunden waren, brachte man ins Zeughaus. Die Waffen und besonders der teure Harnisch blieben meist im Besitze der Familie, deren Angehörigen sie bei militärischen Aufgeboten selber brauchten oder einem zum Auszug bestimmten Manne ausliehen und damit sich von der persönlichen Dienstpflicht befreien konnten. So stellten 1425 auch zehn Witwen die Rüstungen ihrer verstorbenen Männer der Truppe von 30 Mann, die nach Bellinzona und ein zweites Mal nach Domodossola marschierten, zur Verfügung. Der Rat hielt darauf, daß der Harnisch in gutem Zustande blieb, wozu er alljährlich Inspektionen anordnete. 1428 zahlte er dem «Harnascher», der mit der Revision und Instandstellung schadhafter Stücke beauftragt war, in mehreren Beträgen gegen 60 Pfund Haller, was mehr als einer ansehnlichen Jahresentlöhnung gleichkam. Die betreffenden Notizen finden sich in den Seckelmeisterrechnungen, die auch für das Schießwesen als ergiebigste Quelle zu betrachten sind, wie sich noch zeigen wird. Die seit 1427 fast lückenlos erhaltenen Seckelmeisterrechnungen bilden mit ihren oft sehr ausführlich gehaltenen «Ausgaben für Allerlei» einen sehr willkommenen Ersatz für die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fehlenden Ratsprotokolle. Vorerst mögen die Urkunden zu den Anfängen der Schützengesellschaft sprechen.

In Rheinfelden und Zofingen organisierten sich die Schützen wie die Handwerker in Zünften. In größeren Städten, wie Zürich, Basel und Bern, war dies die Regel. In Baden hingegen ist von Zünften nie die Rede. Vielmehr bildeten hier wie in andern Kleinstädten die Handwerker und Schützen, dem religiösen Grundzug mittelalterlichen Lebens folgend, Bruderschaften, die sich nach einem Heiligen als Schutzpatron benannten. Als solchen verehrten in Baden die Metzger den hl. Antonius, die Bäcker oder Pfister den Jakobus und die Schützen den Sebastian. 1421 hören wir erstmals in Baden von den Schuhmachern, die am «Meyen» in Zürich, jener gewöhnlich im Mai durch-

geführten Zusammenkunft der Handwerker gleichen Berufes aus verschiedenen Städten, teilnahmen. Die eigentliche Organisation der Handwerker in Bruderschaften scheint erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt zu sein. So stiftete 1464 der Pfarrer Stapfer auch unter dem Klerus eine Priesterbruderschaft. Ein Jahr später gründeten die Schützen ihre Sebastiansbruderschaft. Die darauf bezügliche Urkunde datiert vom 8. Juni 1465. Die von Schultheiß und Rat an diesem Tage bestätigten Satzungen sind religiöser Art. Die Schießgesellen wollen jährlich gemeinsam das Fest ihres Schutzpatrons begehen, die Gedächtnisse der verstorbenen Bruderschaftsangehörigen in der Pfarrkirche feiern und am Begräbnis ihrer Mitglieder wie am Gottesdienste hoher Festtage teilnehmen. Einschreibegebühr für Neueintritte und Jahresbeitrag waren auf je 2 Schilling festgesetzt. Das Geld sollte an Kerzen und Kirchenzierden verwendet werden.

Die Bruderschaft wählte einen Hauptmann, zwei Pfleger und einen Diener, die dafür sorgten, daß den Satzungen und kirchlichen Verpflichtungen nachgelebt wurde. Die Mitgliedschaft bestand auf Lebenszeit. Ein Austritt wurde nur gestattet gegen Bezahlung von zwei Pfund Pfennigen oder 40 Schillingen. Dies ergab bei der damals üblichen Verzinsung von Kapitalien mit 5 Prozent jene zwei Schilling Jahresbeitrag. Die Bruderschaft war derart gegen finanzielle Einbußen bei Austritten gesichert. Ihr konnten auch Frauen als Schwestern, ebenso Geistliche angehören. Nur die Pfleger durften die Gelder entgegennehmen, worüber sie jährlich Rechnung ablegten. Die auf Pergament vom damaligen Stadtschreiber Georg Locher geschriebene und unterzeichnete Urkunde hat sich im Stadtarchiv erhalten. Es fehlt daran das Siegel, von dem sich Spuren am Siegelstreifen noch befinden. Es trifft deshalb nicht zu, daß es sich hier um eine spätere Kopie handelt, wie die Verfasser der Gedenkschrift 1933 vermutet haben. Als irrig erweist sich auch die hier vertretene Ansicht, die Sebastiansbruderschaft habe schon zur Zeit des Konzils von Konstanz 1415 bestanden. Die Gründung von 1465 wird nämlich einwandfrei gestützt durch zwei Bestätigungsbriefe von 1467. Im einen gewähren vier Kardinäle zu Rom der Badener Sebastiansbruderschaft einen Ablaß von 100 Tagen für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Pflichten. Diesem Briefe vom 1. April stimmt der Bischof von Konstanz am 13. Juni zu, wobei er von der in der Pfarrkirche Baden eingesetzten und aufgerichteten Bruderschaft spricht. 1473 vermacht der Badener Thüring von Sur der Bruderschaft der Schützen ein halbes Viertel Kernen und ein Herbsthuhn als jährlichen Zins ab einem Weingarten am Geißberg zu Ennetbaden. Die Vereinigung befindet sich damit in der Lage, Gülten und Güter zu erwerben. 1476 gibt der Rat nach dem Ausweis der Seckelmeisterrechnungen vier Pfund «den büchsen

schützen an ir hüsli ze stür». Bei diesem Hüsli handelt es sich um den ersten bekannten Schützenstand auf dem Oelrain am Theaterplatz. Die 1476 getroffenen Einrichtungen hatten den Zweck, die Schießübungen mit den Büchsen für die Beteiligten und die Anwohner möglichst risikofrei zu halten.

Hauskauf und Erweiterung der Gesellschaft

Da der Aufgabenkreis sich erweiterte, drängte sich eine Erneuerung der Statuten auf. Diese geschah am 27. Dezember 1483 unter Genehmigung des Rates. Den Anlaß dazu bot der zwei Jahre vorher erfolgte Ankauf des Hauses zum «Sporen» an der Weiten Gasse, zwischen Hotel Rose und Rotem Schild. Noch im 17. und 18. Jahrhundert hieß dieses Gesellschaftshaus «Zur Schützen», «Zur Schützenzunft» und 1733 «Zum goldenen Sporen». Der Kauf von 1483 erfreute sich der Mithilfe des Schultheißen Heinrich von Hünenberg und wurde damit begründet, daß dann die «Gesellschaft hinfür dester minder zergengklich» werde und ihre Mitglieder einen Treffpunkt für persönlichen Zusammenschluß und zur Unterhaltung fänden. Aus dem weitläufigen, von Stadtschreiber Bartholomäus Esslinger oder dessen Nachfolger Christan Kalt verfaßten Schriftstück erfährt man, daß der kurz vorher verstorbene Stadtschreiber Georg Locher Hauptmann der Bruderschaft gewesen und zu dessen Nachfolger der Baumeister Marti Grülich, der «weiseste, ehrlichste, nützlichste und beste» der Schießgesellen, gewählt worden war. Grülich hat sich besonders beim Ausbau des Stadtturms mit den charakteristischen Erkern, der Glockenstube und des Turmhelms der Stadtkirche, wie auch durch Bauten in Zug und anderwärts einen Namen gemacht. Bei seiner Wahl zum Hauptmann der Schießgesellen gelobte er nach damaligem Brauch feierlich in die Hand des Schultheißen, den Nutzen der Gesellschaft und die Ehre des hl. Sebastian zu fördern, worauf die Gesellen ihrerseits ihm die Treue versprachen. Auf dem Hause zum Sporen lasteten zwei Gülten im Betrage von 230 Gulden, die von der Gesellschaft nicht als unveräußerliche Guthaben, wie die Verfasser Sidler in der Gedenkschrift glaubten, sondern im Gegenteil als bleibende Hypothek zu übernehmen und zu verzinsen waren. Eigenartig berührt in der Urkunde von 1483 mit den weiteren Bestimmungen die Doppelspurigkeit von Schützengesellschaft und Sebastiansbruderschaft. Es hängt damit zusammen, daß die letztere als die religiöse Vereinigung galt, der, wie bemerkt, auch Frauen und Geistliche angehörten. In die Schützengesellschaft durfte nur aufgenommen werden, wer schon Mitglied der Bruderschaft war. Frauen und Geistliche galten also nicht ohne weiteres auch als Mitglieder der Schützengilde. Jeder neu Eintretende hatte einen Gulden für den ihm verliehenen Schild, das Zeichen der Mitgliedschaft, und zwei Schilling Einschrei-

begebühr zu entrichten. Der Jahresbeitrag belief sich ebenfalls auf zwei Schilling. Wer aus der Schützengesellschaft austrat, hatte den erstaunlich hohen Betrag von sechs Gulden oder 12 Pfund zu zahlen, was offenbar als sein Anteil an der auf dem Haus zum Sporen lastenden Hypothek gerechnet wurde. Auch hier sicherte man sich dagegen, daß Austritte keine finanziellen Verluste brachten. Wer aus der eigentlichen Schützengesellschaft austrat, konnte in der Bruderschaft weiterhin verbleiben. Verließ er auch diese, mußte er dafür nochmals einen Gulden, im damaligen Wertverhältnis 40 Schilling, der Bruderschaftskasse zuführen, womit auch hier bei der Zinsberechnung von fünf Prozent die Fortdauer des Jahresbeitrages von zwei Schilling gesichert war. Beim Tod eines Mitglieds vererbte sich der Schild mit den daran haftenden Rechten und Pflichten auf einen seiner gesetzlichen Nachkommen.

Der Gesellschaftsvorstand wurde 1483 wesentlich erweitert. Neben den Hauptmann und die beiden Pfleger traten zwei Schützenmeister, drei Stubenmeister, denen die Sorge für das Gesellschaftshaus, im besonderen für die Schützenstube oblag, und fünf Beisitzer. Der Hauptmann bildete mit diesen Zwölf das Ehrengericht zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb von Brüdern und Schwestern. Die dabei unterliegende Partei konnte gegen deren Urteil an die Gesamtheit der Mitglieder rekurrieren, mußte sich aber dem hier gefällten Entscheid fügen, wenn sie nicht ausgeschlossen werden wollte. Der Hauptmann und die Zwölf besaßen ausgedehnte Gebots- und Verbotsrechte mit entsprechenden Bußenkompetenzen. Eine auf Pergament geschriebene Ordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich darüber im Stadtarchiv erhalten. Sie führt den Titel: «Hienach wirt vermerckt die Ordnung vnd gesatzt, so der hoptman vnd die zwölff der schützen gesellschafft durch ir aller ere, nutz vnd friden willen vff ir stuben vnd by dem schutzrein ze halten angesechen haben, by der buss, so vff jeglich stuck hanach volgt». Zehn Artikel befassen sich mit dem Verhalten und den Pflichten der Schießgesellen auf der Schützenstube und dem Schützenstande am Theaterplatz, von wo aus die Büchsenschützen über die Limmat hinweg auf Scheiben am Lägernhang schossen.

Die Gründungsakte von 1465 für die Sebastiansbruderschaft und die Urkunde von 1483 über den Erwerb des Gesellschaftshauses, die vermögensrechtliche Fundierung und die Erweiterung des Vorstandes sind gewissermaßen die beiden Grundpfeiler der Gesellschaft. Ueber die Anfänge des Schießwesens in Baden ist damit freilich noch nicht viel gesagt. Wir sollten sie weiter zurückverfolgen können. Fraglos haben sich die Bürger schon in österreichischer Zeit, lange vor der Eroberung des Aargaus durch die Eidge-

nossen, im Bogen- und Armbrustschießen geübt. Baden spielte in den Kämpfen der Oesterreicher gegen Zürich und die Eidgenossen als Waffenplatz eine bedeutende Rolle. Die Bürgerschaft wurde vielfach Zeuge militärischer Aufzüge, kriegerischer Rüstungen und nicht zuletzt auch der Ritterspiele und Turniere, deren bedeutendstes Herzog Leopold 1319 bei Anlaß der Vermählung seiner Schwester Guta mit dem Grafen von Oettingen veranstaltete. Daß amtliche Nachrichten verhältnismäßig spät einsetzen, mag teilweise durch einen Archivbrand vor 1384 verschuldet worden sein. Wenn die vereinsmäßige Organisation spät sich zeigt, ist es nicht verwunderlich. Schützen wie Handwerker waren noch nicht an Vorschriften eines Zivilgesetzbuches, nicht einmal eines Stadtrechtes gebunden. Die Wahrung der Interessen erfolgte durch das Gewohnheitsrecht. Man hielt sich an Ordnungen, wie sie in Zürich, Zofingen oder Rheinfelden schon üblich waren. Tatsächlich hat ein reger Kontakt und Verkehr der Schießgesellen mit den Waffenkameraden anderer Städte schon lange vor den eigentlichen Gesellschaftsgründungen bestanden und, wie sich noch zeigen wird, sogar zu eigentlichen Freischießen geführt.

Freischießen und Schützenfeste

Mit der Anfertigung und Ausbesserung der Waffen war auch in Baden ein Armbruster betraut, der vom Beruf her seinen Namen führte. So ist ein Heinrich Armbruster, Bürger und Ratsherr, 1419 Zeuge beim Verkauf des «Rüden», des heutigen Hauses Walker. In Rheinfelden war dem Armbruster 1430 ein jährliches Gehalt von fünf Gulden und freie Wohnung zugewiesen. Diese Stadt sorgte erstaunlich früh für die Ausrüstung mit Feuerwaffen. Schon 1409 erlebte sie den ersten Angriff mit den Donnerbüchsen, als die vereinten Basler und Berner sie belagerten. Bekanntlich haben die Berner zur Eroberung des Steins in Baden 1415 ihre große, in Nürnberg gegossene Büchse gebraucht, die mit ihrem Donner bei Freund und Feind mehr Schrecken erregte, als Schaden anrichtete. 1428 stellte Rheinfelden einen Büchsenmeister ein, der die Büchsen zu führen und das Pulver zu bereiten hatte. Hier wurde 1460 eine vom Rate genehmigte Schießordnung der Büchsenschützen erlassen. Sie regelte eingehend, was mit der Betreuung der Waffe, der Aufbewahrung des Pulvers und der Schußabgabe zusammenhing. Es durfte nur mit «fryem Anschlag vnd schwebenden armen» geschossen werden. Wer die meisten «nochen», Naheschüsse oder Treffer, machte, erhielt die Gabe des Rates. Wenn zwei oder drei Schützen das gleiche Resultat erzielten, mußten sie «stechen», ein Begriff, der sich in der Schützensprache bis zur Gegenwart erhalten hat. Auch die Aufgaben des Zeigers sind in dieser Ordnung um-

Die zilstatt der armbrust schützen ze Zürich den zwölften tag ougstmonats 1504.

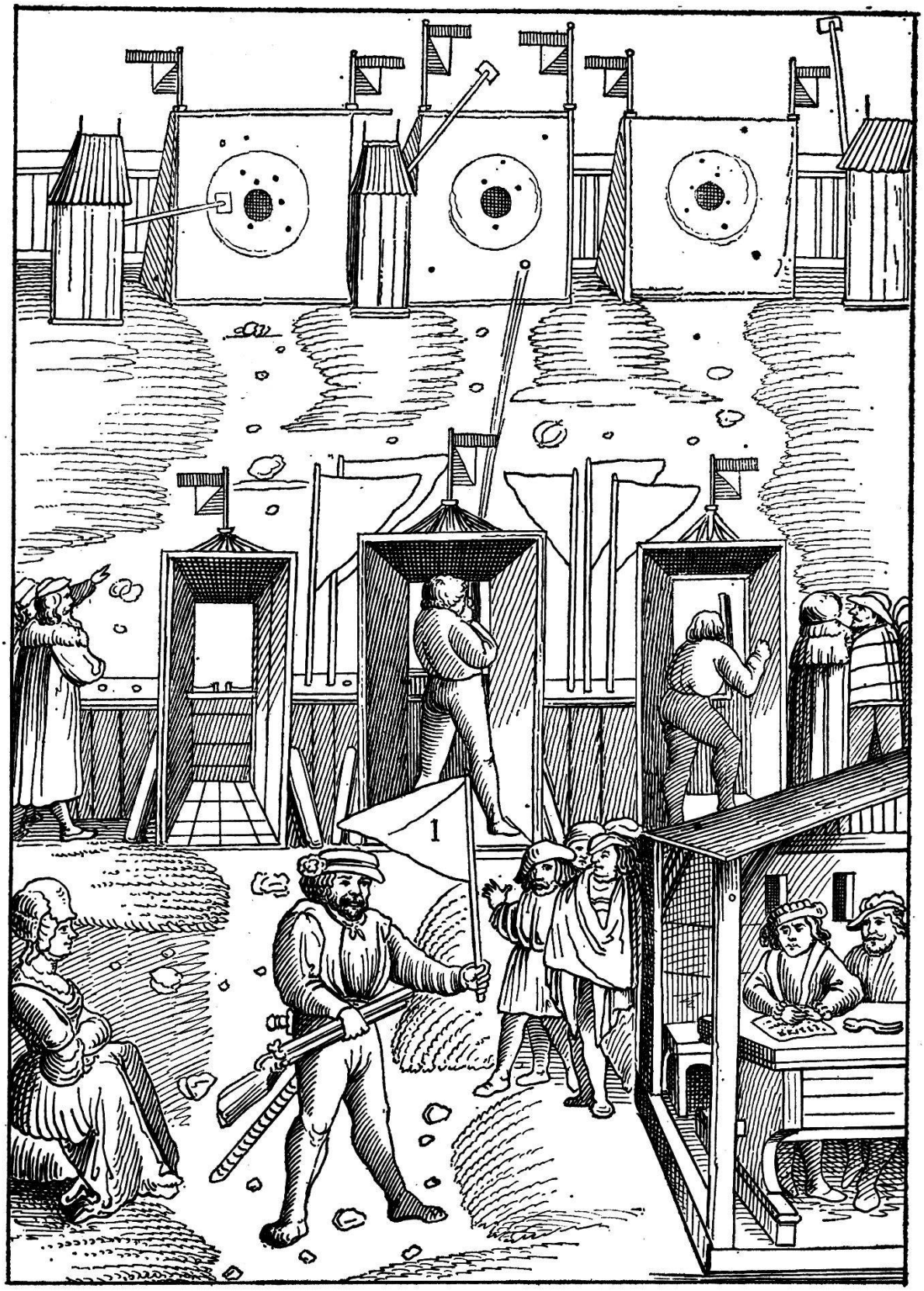

Die zilstatt der büchsenschützen ze Zürich den andern tag septembris 1504.

schrieben. Er soll «die schütz zeigen, wo er die sicht; gat er (der Schuß) überuß (über die Scheibe hinaus), so soll er (die Zeigerkelle) schwingen». Wer die unrichtige Scheibe trifft oder ins Zeigerhäuschen schießt, ist einer Buße verfallen. Die vom Rate gestiftete Herrengabe konnte der nämliche Schütze im Jahre nur einmal gewinnen. Die Schießübungen beginnen hier wie in Baden im Frühjahr. Der Rat bestimmte die Zahl der Schießtage. Die wichtigsten Veranstaltungen waren das Anschießen im Frühjahr und das Kilbi- oder Endschießen im Herbst. Eine ausgiebige Mahlzeit und nachfolgender Tanz beschlossen das Absenden.

Große Festlichkeiten brachten schon im 15. Jahrhundert die Freischießen, zu denen die Kameraden befreundeter, bisweilen recht weit entfernter Städte eingeladen wurden. Nur zufällig erfährt man darüber Näheres aus Ratsprotokollen und Chroniken. In Baden hingegen bieten, wie schon bemerkt, die Seckelmeisterrechnungen einen überraschend aufschlußreichen Ersatz. Diese geben oft als Grund der den Schützen vom Rate verliehenen Spenden den rätselhaften Begriff «aventür», Abenteuer, an. Man ist versucht, an eine merkwürdige Begegnung, ein Wunderding oder schließlich an ein Glücksspiel zu denken. Tatsächlich ist das Wort gebräuchlich geworden für Gewinne aus dem Glückshafen, der als eine Art Lotterie bei Freischießen zur Aufstellung kam. Darüber hinaus erhielt Aventüre die besondere Bedeutung von Gaben zur Auszeichnung der besten Schießresultate. So heißt es in einer Ankündigung zu einem Solothurner Schießen von 1465: «welicher mit dem armbrost die allermeist schütz gewinnt, dem gipt man die besten aventür». Aehnlich lautet die Anzeige der Zürcher Büchsenschützen von 1472: «Wir fügen üch zu wissen, daz wir diß hienach benempten Kleinit (Kleinode) vnd aventüren fry vßgeben vnd darumb schießen lassen wöllen».

Diese richtige Deutung des Wortes Aventüre gibt uns gleich in der ersten auf uns gekommenen Seckelmeisterrechnung von 1427 erstaunliche Auskunft. Unter der Rubrik «Allerlei Ausgaben» heißt es: Item den schützen 6 Pfund gen Schaufhusen vmb die aventur. Daraus erfahren wir, daß die Badener ein Freischießen damals in Schaffhausen besucht haben. Noch bedeutsamer sind die folgenden Notizen, die klar den Beweis erbringen, daß gerade 1427 auch zu Baden während zwei längeren Terminen ein Freischießen für Armbrust- und Büchsenschützen stattgefunden hat. Die vom Rat bewilligten Beiträge und Ehrengaben sind mit dem üblichen Pfund Pfennige zu 20 Schilling notiert. Eine Umrechnung auf heutige Verkehrswerte erweist sich als sehr fragwürdig. Aber man darf wohl annehmen, daß für ein Pfund Dinge gekauft wurden, die heute auf 50 bis 100 Franken zu stehen kämen.

Unter der Rubrik «Verschenkt» bringt die Seckelmeisterrechnung von 1427

in anderthalb Dutzend Einzelposten vorerst größere Beträge: «2 Pf. 3½ Sch. verschenckt den von Winterthur, Waltzhut, Arow, Zofingen, Sursee, Brugg, Lentzburg vnd von Sempach vnd ouch den schützen, do sy by vns schüßent vmb ein aventür.» Später folgt nochmals ungefähr derselbe Betrag: «dem alten vogt (Landvogt) von Glarus, den von Sursee, von Sempach, Arow, von Lentzburg, Zofingen, Waltzhut vnd ouch den schützen». 16 Sch. werden Gutterswiler swager, dem «warner» der Schützen, ausbezahlt. Ein drittes Mal empfangen die Gesellen der sieben genannten Orte Gaben von insgesamt 33 Schilling. Diese Einträge sind ein untrüglicher Beweis dafür, daß sich das Freischießen in Gruppen mehrere Tage lang hinzog. Zwölf kleinere Gaben erhielten die Badener Schützen zu ihren Uebungen, die sie meist im Spätsommer und Herbst durchführten, so auf das Kirchenpatrozinium vom 15. August, auf den Verenentag am 1. September, auf Kreuzerhöhung, Matthäus, Mauritius und Michael (14., 21., 22. und 28./29. September).
1428 wurde ein «Harnascher» mit größeren Arbeiten an Rüstungen und Waffen betraut. Im gleichen Jahre ließ der Rat die Zürcher bewirten, die von Schießen in Rheinfelden, Basel und Klingnau kamen. Ein Jahr später spendete er in zwei Posten 8 Pfund den eigenen Schützen für ein weiteres Freischießen in Basel. 1430 ließ er einen Büchsenmeister von Eßlingen kommen, der vermutlich die Badener Büchsenschützen zu instruieren hatte, bevor sie zu Schießen nach Schwyz und Konstanz zogen. Die Reihe der Eintragungen zu Gunsten der an auswärtige Freischießen ziehenden Badener bricht in den Seckelmeisterrechnungen fast nicht ab. Ständig werden durchziehende Zürcher und Basler, selbst Schützen von Kolmar und Straßburg auf Geheiß des Rates bewirtet. 1458 ziehen die Badener ans Schützenfest nach Konstanz, bei dem ein Schweizer mit einem Krämer in Streit gerät, weil dieser sich weigert, die als Kuhplappart geschmähte Berner Münze in Zahlung zu nehmen, worauf es zu einer wüsten Schlägerei zwischen Eidgenossen und Konstanzern und anschließend zum tumultuösen Plappartkriege kommt. Im Zusammenhang mit jenen Ereignissen werden in Baden Schützen aus Solothurn und Bern bewirtet. Daß die Burgunderkriege die Veranstaltung von Freischießen besonders förderten, ist anzunehmen. Im Mai 1479 fand wieder eines in Baden statt, das mehrere Tage dauerte, auf das indessen nur zwei kleine Beiträge der Stadtrechnungen hinweisen. Offenbar besaßen die Badener noch etliche Stücke aus der Burgunderbeute, mit denen sie die Ehrengaben beim Schießen bestreiten konnten. Hingegen erfahren wir von der Veranstaltung durch den Freiburger Chronisten Hans Fries, der berichtet, daß er mit seinen Kameraden daran teilgenommen habe und 17 Tage, jedenfalls auch für eine Badekur, hier geblieben sei.

Alle diese Ereignisse gehören somit noch in die Zeit vor den Hauskauf und die endgültige Konstituierung der Badener Stadtschützen von 1483. Besaßen sie doch 1481 im Haus zum Sporen die Schützenstube, in die der Rat ein Wappenfenster im Werte von 12 Pfund stiftete. Ihnen wurde ein ungewöhnlich großer Betrag von 16 Pfund an ein Schießen in Freiburg gewährt, von dem sie erfolggekrönt heimkehrten. Denn der Rat ließ sie ausgiebig bewirten, «do sy die aventüren brachten von Fryburg». Armbrust- und Büchsenschützen zogen meist in gleicher Stärke aus und erhielten deshalb ungefähr gleiche Zuschüsse. 1484 waren sie in Frauenfeld, im folgenden Jahre in St. Gallen, wobei auch die durchziehenden Berner von der Stadt wieder ein Präsent empfingen. Die bisherigen Aufzählungen mögen zeigen, daß die Veranstalter der Schützenfeste ihre Einladungen weithin verschickten. Von ganz besonderem Interesse ist eine solche, die 1485 die Armbrust- und Büchsenschützen von Mellingen zur Teilnahme an einem Freischießen in München erhielten. Das im Stadtarchiv Sursee aufbewahrte Formelbuch des aus Mellingen stammenden Stadtschreibers Hans Tegerfeld überliefert eine Kopie der Einladung. Diese gibt genaue Auskunft über die Durchführung des Schießens, dem mit der Armbrust 40, mit der Büchse 28 Schüsse zugestanden werden. Die «abenteur» oder Gewinne sind abgestuft von 102 Gulden als erstem Preis bis zu einem Gulden. Außerdem wird während des Festes ein Glückshafen aufgestellt, in den Bürgermeister und Rat der Stadt München bedeutende silberne «Kleinode», jedenfalls Krüge und Becher im Werte von je einem bis 50 Gulden, gestiftet haben. Die Lose können von jedermann um einen Etschkreuzer (8 Heller, den Schilling zu 12 Hellern gerechnet) gekauft werden. Ein aus neun Personen bestehendes Ehrengericht sorgt dafür, daß allfällige Händel und Streitigkeiten unter den Schützen rasch und objektiv geschlichtet werden. Dieses einzigartige Dokument der Münchner an die Mellinger könnte den Neid benachbarter Schützengesellschaften geweckt haben. Vermutlich ist nicht bloß das Reußstädtchen eingeladen worden. Einladungen sind eben verloren gegangen. Doch müßte, wenn Badener Schützen in die Isarstadt gegangen wären, in den Rechnungen ein entsprechender Niederschlag sich finden, was nicht der Fall ist.

Umso zahlreicher haben sich die Badener, Schützen und Zivilisten, am Freischießen von 1504 in Zürich beteiligt, das als das größte Schützenfest der alten Eidgenossenschaft angesprochen werden darf. Das Schießen dauerte in den zwei gesonderten Abschnitten für die Armbrust- und Büchsenschützen vom 12. August bis zum 16. September. Die ersten Preise beliefen sich für beide Waffen auf je 110 Gulden. Volksbelustigungen und besonders der Glückshafen vermochten eine unglaublich zahlreiche Besucherschaft anzu-

Das vsnemen der zedlen vs dem glückshafen ze Zürich den sechzehenden septembris 1504.

locken. An der Lotterie konnte jedermann mit der bescheidenen Einlage von einem Etschkreuzer sich beteiligen. Aus dem Glückshafen waren 28 Gewinne zu 50 bis zu einem Gulden zu holen. Von den Einlegern wurde ein genaues Verzeichnis erstellt, das nicht weniger als 24 000 Namen, von Baden allein 200, enthielt. Für das Schießen bestanden ähnliche Vorschriften wie 1485 für jenes in München. Wie geschossen wurde, zeigen anschaulich die Abbildungen vom Zürcher Freischießen in der Kopie des Zürcher Chronisten Gerold Edlibach, die dem Text hier beigegeben werden. Mit der Armbrust sind im Schützenstande gleichzeitig acht Mann an der Arbeit. Bei der Schußabgabe sitzen sie. Neben dem vordersten liegt am Boden die Winde zum Spannen der Armbrust. Neben der Sanduhr, die zur Einhaltung der festgesetzten Termine eine Rolle spielt, waltet der Zeiger, in den Seckelmeisterrechnungen von 1427 Warner genannt, seines Amtes. Von allen wird auf die gleiche Scheibe geschossen. Jeder Bolzen trägt den Namen des Schützen. Daraus läßt sich feststellen, wer sein Ziel am nächsten getroffen hat. Beim Büchsenschießen, das auf dem zweiten Bilde dargestellt wird, hat jeder Schütze seinen eigenen Stand und seine besondere Scheibe, auf die er nacheinander eine Serie von 5 bis 10 Schüssen abgibt. Neben den Scheiben stehen die Hüttchen, von denen aus die Treffer gezeigt werden. Im Vordergrund rechts sitzen die geschworenen Schreiber, die für die zuverlässige Eintragung der Resultate verantwortlich sind.

Von den sechs Badener Armbrustschützen erreichten Hans Werdmüller 5, Birchmeier 8, Hans Goldschmit 4, Lienhart Goldschmit und Hans Brunner je 2 Treffer, während Lienhart Brunner leer ausging. Nach dem Rodel der Kranzgewinner, die zum Kranz ein Kleinod im Werte von 5 Gulden erhielten, befanden sich unter diesen Birchmeier mit zwei, Werdmüller mit einem Gewinn. Bei den Büchsenschützen hatte jeder 28 Schüsse auf drei ihm zugeteilte Scheiben abzugeben. Die Treffer wurden in einem Rodel notiert. Als Maximum wurden für jede der drei Scheiben 6 Treffer angerechnet. Von den sechs Schützen aus Baden erzielten Hans Rissy 3, 2, 1 Treffer, Hans Urban 2, 0, 1, Junker Stoffel Grebel 1, 1, 1, Rudolf Endinger 1, 1, 1, Ulrich Falck 3, 2, 1, Cunrat Dorer 1, 1, 1. Keiner von ihnen kam in den Rang der Preisgewinner. Schützenkönig des ganzen Festes wurde der Innsbrucker Jörg Tumeltzhuser mit 6, 5, 6 Treffern. Er erhielt den ersten Preis von 110 Gulden oder 220 Pfund. Eine Vorstellung vom Betriebe des Glückshafens vermittelt das im Text ebenfalls zur Wiedergabe gelangende dritte Bild Edlibachs zum Zürcher Freischießen.

An dieses leistete der Badener Rat bedeutend größere Beiträge, als sie für derartige Veranstaltungen sonst üblich waren. Die Rechnungen geben dar-

über Auskunft. «Vff das schießen gen Zürich» erhielten aus dem Seckelamte die Armbrustschützen an Laurentii, dem 10. August, 18 Pfund 15 Schilling, die Büchsenschützen 22½ Pfund. Dazu gab man den letzteren noch 15 Pfund «vmb duch», wie dies etwa für Hosen oder Wämser üblich war, die als Schießpreise verteilt wurden. Wiederum wurden die nach Zürich durch Baden ziehenden Schützen aus Bern, Solothurn, Freiburg, Basel und andern Städten bewirtet. Das Zürcher Fest hinderte indessen die Badener nicht daran, ihre «kilwi» großartig zu begehen und Gäste aus Zurzach, Lengnau, Klingnau, Gebenstorf, Würenlos, Wettingen, Weningen, Steinmaur, Rohrdorf, Birmenstorf, Schneisingen, Siglistorf, Kaiserstuhl, Schenkenberg, Zürich, Mellingen, Aarau, Dietikon und aus dem Freiamt angemessen zu verköstigen. Die Anordnung dieser Namen in den Rechnungen mag die Reihenfolge der ankommenden Teilnehmer wiedergeben.

Schützenhaus und Schießplätze

Der heutige Theaterplatz ist vermutlich seit der Stadtgründung bis ins 19. Jahrhundert als Schießplatz benützt worden. Für die Armbrustschützen, die auf eine Distanz von ungefähr 80 m schossen, war genügend Raum vorhanden. Die Büchsenschützen, deren «hüsli», wie schon bemerkt, 1476 errichtet wurde, hatten ihren Standort auf dem gleichen Platze, über dem stadtwärts gelegenen Hang des Oelrains und schossen über den Fluß hinweg an den Nordfuß der Lägern beim Landvogteischloß. Der Rat ließ nun ein eigentliches Schützenhaus im Jahre 1566 bauen. Den Auftrag hierzu erhielt der Zimmermann Hans Ulrich. Nach den Angaben des im Ratsprotokoll skizzierten Verdings war das Haus bescheidenen Umfangs, «20 schu weit vnd breit, die vnder höhi (Erdgeschoß) 9 schu mit 4 stüden vnd oben ein fürschutz mit vier crützbeyen». Der kleine Bau von quadratischem Grundriß mit dem auf vier Eckpfeilern stehenden, etwas vorkragenden, von drei und vier Fenstern erhellten Gehäuse mit den drei Häuschen nebenan für die Schützenstände ist im Bilde Merians von 1642 sehr klar dargestellt. Das Holz für das Haus lieferte die Stadt. Der Zimmermann erhielt 60 Pfund als Arbeitslohn. Möglicherweise leistete auch die Schützengesellschaft noch Beiträge. 1570 hatte sie jedenfalls Schulden abzutragen und nahm deshalb eine Hypothek von 100 Pfund auf ihr Haus zum Sporen auf.

Dieses erste in seiner Gestalt bekannte Schützenhaus leistete seine Dienste ein Jahrhundert lang. Ein Neubau drängte sich auf, nachdem der bisher für Versammlungen und Theater gebrauchte Herrengarten den Verteidigungsanlagen vor dem Brugger- oder Stadtturm hatte weichen müssen. Nach dem Beschluß des Rates sollte er nicht nur der Schützengesellschaft dienen, son-

dern auch die Funktionen des Herrengartens übernehmen. Im Erdgeschoß wurde ein großer Saal mit Bühne eingerichtet für «Comedien, tractationen vnd hochzeitungen». Einen gleich großen Raum von 20,3 m Länge und 10,3 m Breite erhielt das Obergeschoß. Er war bestimmt für die Anlässe der Schützengesellschaft, des Herrengartens und für weitere Festlichkeiten der Bürgerschaft. Dieses Schützenhaus, in dem später regelmäßig wandernde Theatertruppen spielten und bisweilen bedeutende Aufführungen, so die schweizerische Première der «Räuber» von Schiller und wohl auch der «Zauberflöte» von Mozart, brachten, diente den verschiedenen Zwecken bis zum Brand von 1832, der den Verzicht auf die Weiterführung als Schützenhaus veranlaßte, an dessen Stelle dafür das Stadttheater von 1835, den ältesten schweizerischen Theaterbau, erstehen ließ.

Das Schützenhaus von 1674 bedingte auch eine Erneuerung der Schießanlage. Für diese wurde über dem Steilhang des Oelrains, dem Hauptbau vorgelagert, die Halle mit den Schützenständen, in der Abrechnung «Schützenmeisterhäusli» genannt, erbaut. Die Schußdistanz über die Limmat hinweg betrug rund 200 bis 250 m. Man mag sich wundern, daß diese Anlage mit der Schußlinie über den Fluß und die beiden, vom Landvogteischloß gegen Ennetbaden und Ehrendingen führenden Straßen während all der Jahrhunderte nicht als zu gefährlich und verkehrshindernd empfunden und erst im 19. Jahrhundert aufgegeben wurde. Die im Stadtarchiv erhaltene «Rechnung über das newgebauene schützenhaus» von 1674 zeigt, daß auf Arbeit und Material Sorgfalt verwendet wurde. Für den Innenausbau der beiden Säle, die 14 Fenstergewände und die Haupttüre mußte gutes Eichenholz, für die vier bossierten Mauerecken Mägenwiler Stein verwendet werden. Kostenüberschreitungen waren auch damals schon üblich. Der Voranschlag rechnete mit dem in der Gedenkschrift Sidler erwähnten Betrag von 650 Gulden. Die Gesamtausgaben betrugen indessen schließlich 1050 Gulden. Das Schützenhaus diente fortan denselben Zwecken wie vorher Gesellschaftshaus und Herrengarten, der 1645 noch im Ratsprotokoll erwähnt wird, später aber dem Ausbau der Verteidigungsanlagen weichen mußte. Doch erwies sich auch das Gesellschaftshaus zum Sporen nun als überflüssig. 1733 entschloß man sich zum Verkauf und ließ es durch den Hauptmann der «Schützenzunft» und durch den Untervogt Dorer dem Meistbietenden zufertigen. Im Zusammenhang mit dem Verkaufsbeschluß bringt der Gesellschaftsrodel die bemerkenswerte Notiz, daß das Haus durch die Schützen von den Erben der Catharina Schlosserin 1481 erworben worden sei.

Die Geschichte der Gesellschaft wird, soweit sie die Neuzeit betrifft, von der Gedenkschrift Sidler dargestellt. Was dort ausgeführt ist, soll hier nicht wie-

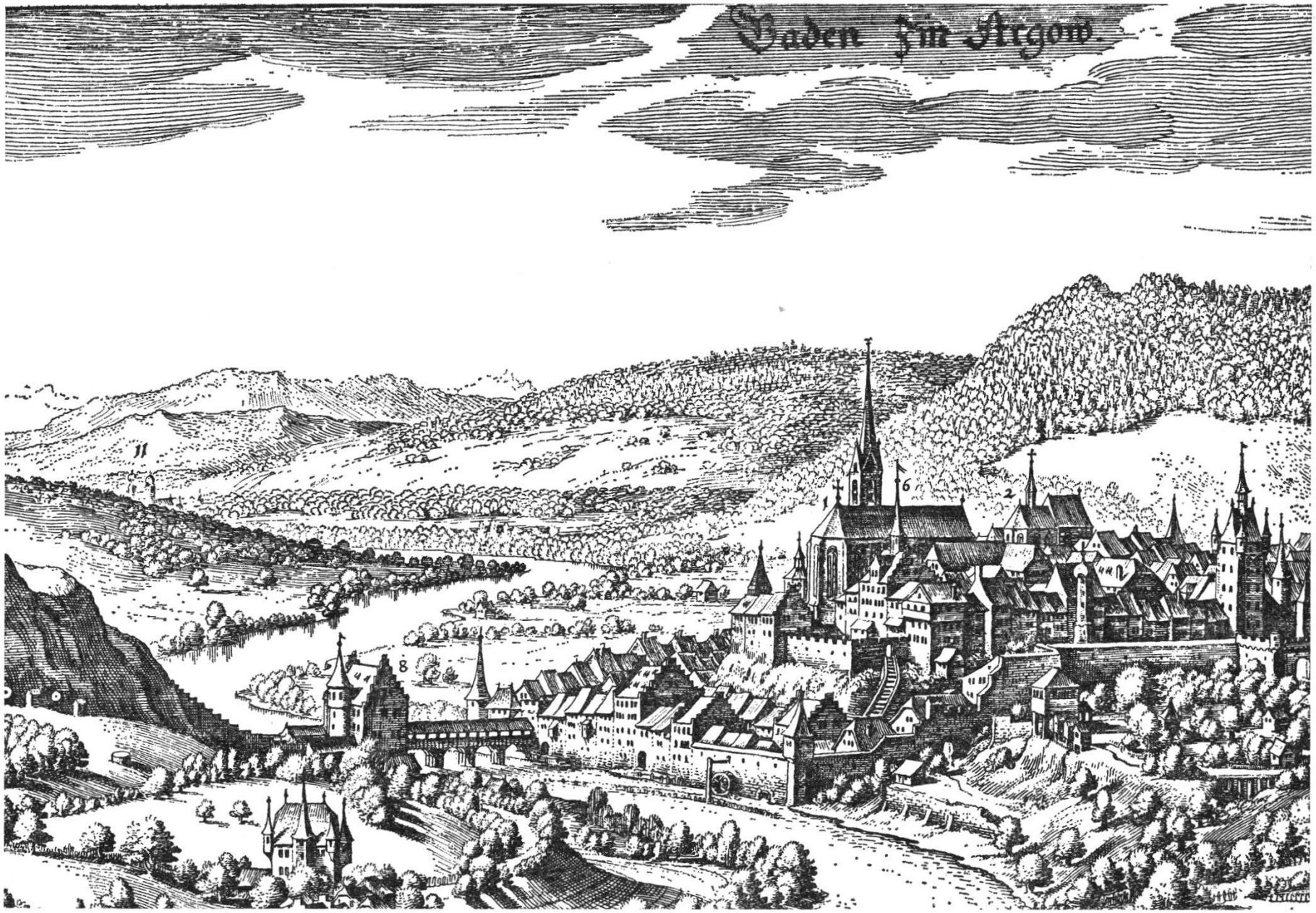
Baden Im Argow.

derholt werden. Fraglos haben die wechselvollen Schicksale der Stadt auch auf die Entwicklung des Schießwesens eingewirkt. Mappe 655 des Stadtarchivs enthält noch eine große Zahl von Jahresrechnungen und Wahlprotokollen vom Jahresbott, das im Januar stattfand. Interessanter sind die Rödel mit den Verzeichnissen der Angehörigen. Der älteste stammt von 1522 und zählt immerhin 110 Mitglieder, voran den Abt von St. Urban mit seinem Konvente, dann den Badener Leutpriester Johannes Schach mit den Pfarrhelfern und Bürger, die in jenen Jahren eine Rolle spielten. Unter ihnen befindet sich der ehemalige Stadtschreiber und Schultheiß Kaspar Frey, der seit 1516 Stadtschreiber in Zürich war und einer der wichtigsten Mitarbeiter von Ulrich Zwingli im Glaubenskampfe wurde. Die Reformation scheint am Bestande der Bruderschaft nicht spurlos vorbeigegangen zu sein. So enthält der Rodel von 1559 noch 89 Mitglieder, unter ihnen Abt und Prior von Wettingen und den Propst von Zurzach. 1591 sind nur 53 Angehörige festzustellen. Ein nicht genau datiertes, aber in den Anfang 1649 gehörendes Verzeichnis weist hingegen wieder 131 Mitglieder auf mit dem Wettinger Abt Nikolaus von der Flüe an erster Stelle. Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik gaben der Bruderschaft den Gnadenstoß. Die «lobl. Schützenzumpft Sancti Sebastiani» löste sich auf. Der Bruderschaftsfonds von rund 1000 Gulden finanzierte in der «Waage» ein opulentes Abschiedsmahl und wurde mit seinem ansehnlichen Rest unter die Mitglieder verteilt. Die Schützen kamen während der französischen Einquartierung und der kriegerischen Verwicklungen nicht zu ihren früheren Schießübungen, die immerhin schon 1802 wieder eingeführt und durch die Gemeindekammer mit Gaben unterstützt wurden. Ein Jahr darauf gelangte auch die Schützengesellschaft zu neuem Leben. Noch befand sich der Schießplatz beim Schützenhaus auf dem Oelrain in Gebrauch. Seine Lage wurde von den Kurgästen geschätzt, die an den Uebungen teilnahmen. Für sie mochte es sensationell wirken, wenn auch Damen sich in den Wettbewerb der Schützen einschalteten. So erzählt François Merveilleux in seinem 1739 erschienenen Buche «Amusements des Bains de Bade en Suisse», wie eine Bernerin eine Wette einging mit einem Kurgaste, der dann die Scheibe fehlte, während sie mitten ins Schwarze traf.

1814 mußte der Schießplatz auf dem Oelrain aufgegeben werden. Die Suche nach einem Ersatz beschäftigte während Jahrzehnten die Gesellschaft. Vorerst verlegte man den Stand in die Pfaffenkappe, der indessen nach der Eröffnung der Spanischbrötlibahn für die in der Nähe durchfahrenden Züge nicht ungefährlich erschien. Lange wurde ein Platz im Haselfeld diskutiert und vereinzelt, noch 1875, zu Schützenfesten verwendet. Notlösungen bei der

Ziegelhütte und im Liebenfels befriedigten nicht. Schließlich erhielt die Gesellschaft 1861 den Platz auf der Allmend, wo sie das notwendige Areal von der Ortsbürgergemeinde um Fr. 1500.– erwarb. Finanzielle Schwierigkeiten und der Rückgang des Mitgliederbestandes verhinderten jedoch lange den Ausbau der Anlage. Erst 1901 konnte nach den Plänen von Kuder und Müller, den Schöpfern der Schießanlage im Zürcher Albisgütli, der heutige Schießstand im Kostenbetrage von Fr. 32 500.– erstellt und eingeweiht werden. Heute drängt sich wieder seine Verlegung auf. Doch soll darüber bald von berufener Seite berichtet werden. *Otto Mittler*

Quellen und Schrifttum: Seckelmeisterrechnungen ab 1427, Ratsprotokolle und Aktenmappe 655 im Stadtarchiv. – Medard Sidler, Vater und Sohn, Das Schießwesen der Schützengesellschaft Baden von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Baden 1933. – W. Merz, Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens in Aarau. Aarau 1896. – Festalbum zur vierhundertjährigen Jubiläumsfeier der Gründung der Schützengesellschaft Rheinfelden von 1860. Darin von Carl Schröter, Die Schützengesellschaft in Rheinfelden, S. 39–49. – J. Müller-Landolt, Geschichte der Stadtschützengesellschaft Bremgarten, 1908. – Hrch. Rohr, Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Mellingen bis zum Jahre 1550. Aargauer Urkunden XIV, S. 80ff.